

Blog Vorbereitung und Beratung

30.11.2018

von



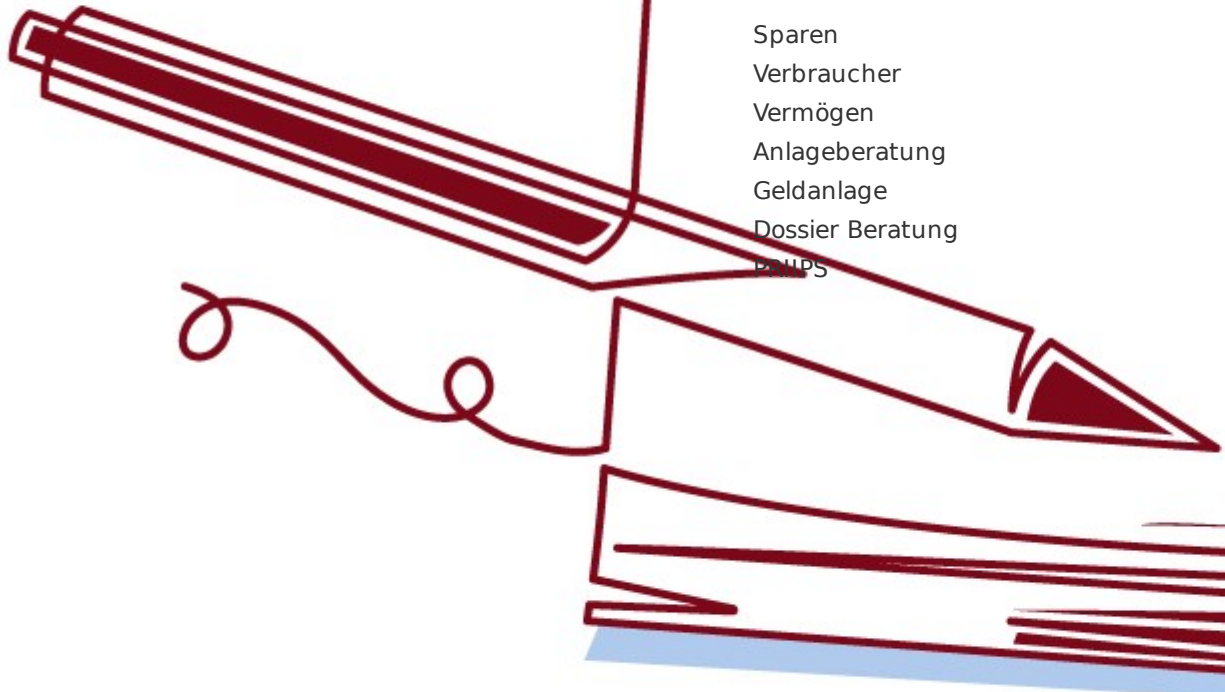
Altmann, Kathlen

Kurzgefasst

Die Geldanlage muss zu den individuellen Vermögensverhältnissen, zur Risikobereitschaft und zu den Sparzielen passen.

Schlagworte

Sparen
Verbraucher
Vermögen
Anlageberatung
Geldanlage
Dossier Beratung
BaUPPS



Deshalb sollte man sich unter anderem über diese Fragen im Klaren sein:

Blog

- Wofür spare ich?
- In welche Wertpapiere habe ich schon einmal investiert?
- Welche Wertpapiere kenne ich sonst?
- Wie risikobereit bin ich?
- Wie viel kann ich überhaupt im Monat sparen?
- Wie lange kann ich auf das Geld verzichten?

Wer sein Geld optimal anlegen will, sollte die Kombination verschiedener Anlageprodukte wählen. Denn: Eine Anlageform, die gleichzeitig eine hohe Rendite, kein Risiko und 100 Prozent Liquidität bietet, gibt es nicht.

Es gilt die Faustregel: **Je größer das Vermögen und je unterschiedlicher die Anlageziele, umso breiter muss das Vermögen gestreut sein.**

Viele Banken in Deutschland beraten beim Wertpapiergeschäft oder erwerben diese auf Wunsch des Kunden direkt.

Beratungsgespräch

Vor einem Beratungsgespräch ist es hilfreich, sich hierzu vorab einige Gedanken zu machen. Denn der Berater wird neben den Anlagezielen auch zu bisherigen Erfahrungen mit Wertpapieren sowie den finanziellen Verhältnissen Fragen stellen. Denn nur auf Grundlage dieser Informationen kann die Bank eine konkrete Anlageempfehlung abgeben.

Basisinformationsblatt/Produktinformationsblatt

Für „verpackte Anlageprodukte“ (sog. PRIIPs, z.B. Investmentfonds, Zertifikate und fondsgebundene Lebensversicherungen) gibt ein sogenanntes „Basisinformationsblatt“ (BIB) nach der PRIIPs-Verordnung. Dieses ersetzt in vielen Fällen das in Deutschland bekannte Produktinformationsblatt (PIB). Ähnlich wie das PIB wird das BIB dem Anleger auf zwei bis drei Seiten alle wichtigen Informationen zu einem Produkt geben, zum Beispiel über die Funktionsweise und die relevanten Risiken.

Das Produktinformationsblatt wird künftig noch in der Anlageberatung bei nicht verpackten Anlageprodukten (Aktien und einfache Anleihen) zum Einsatz kommen.

Geeignetheitserklärung

Die Geeignetheitserklärung ersetzt das bisherige – deutsche – Beratungsprotokoll. Die Geeignetheitserklärung wird bei jeder Wertpapierberatung vom Anlageberater erstellt. Sie soll dem Anleger zeigen, warum ein ihm empfohlenes Produkt zu seinen Anlagezielen passt. Da das deutsche Beratungsprotokoll als

Blog use für die europäische Geeignetheitserklärung diente, werden Anleger sich in vielen Fällen kaum umstellen müssen.

Hier können Sie mehr zu den Themen [Aktien](#), [Investmentfonds](#), [Anleihen](#) und [Bundeswertpapiere](#) nachlesen.